

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1665/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 06_23	Datum 31.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
Gedenkort Deportationsrampe, 7.000993
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 13.325 EUR und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 615.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 und die dafür erforderliche Mittelbereitstellung in 2024

Mainz,

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 13.325 EUR für das Haushaltsjahr 2023 und die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 615.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 für das Projekt „Gedenkort Deportationsrampe“, 7.000993 per Deckung vom Teilhaushalt 40 und der entsprechenden Mittelbereitstellung in 2024. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) wird beim Projekt 7.00806 (Gymnasium Oberstadt) gesperrt, da die dort geplante VE in 2023 nicht in voller Höhe benötigt wird und zur Deckung herangezogen werden kann.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Zunächst wurde ein Ideenwettbewerb zum Projekt "Gedenkort Deportationsrampe" durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs war die Erarbeitung eines künstlerischen und landschaftsplanerischen Konzepts für einen Gedenkort, der an die Entrechtung und Vertreibung von Mainzer Bürgern während des 2. Weltkriegs erinnern soll. Insgesamt wurden 17 Beiträge im Rahmen des Wettbewerbs eingereicht. Das Atelier Schmelzer hat diesen Wettbewerb gewonnen.

Planungsziel ist die Realisierung eines raumlosen Gedenkortes zur Deportation der Juden in Mainz. Der dafür vorgesehene Ort liegt an der Mombacher Straße 36, auf dem Gelände der vlexx GmbH.

Das Konzept ist zwischenzeitlich erstellt und soll anschließend realisiert werden, sodass ein entsprechender Planungsauftrag erteilt wurde.

Es wird ein möglichst barrierefreier, offener Platz in Nachbarschaft zum öffentlichen Fußweg geschaffen. Dieser wird mit hochwertigen, zweifarbigen Granitplatten belegt, in welche historische Schienen eingelassen werden. Flankierend wird eine Wand aus wasserundurchlässigem Beton errichtet, in deren unterem Bereich, gerahmt durch eine Schattenfuge, historische Mauerelemente integriert werden. Die Namen der deportierten Mainzer Bürger werden in die geschliffene Betonoberfläche eingearbeitet. Eine Lichtfuge entlang des Betonbandes sorgt für eine angemessene Wahrnehmbarkeit des Gedenkortes bei Dunkelheit.

Die Schienen führen in ein Torhaus, welches durch eine Spiegelfläche, gefertigt aus bruch sicherem Edelstahl, abgeschlossen ist. Historische Zitate aus Briefen werden darauf abgebildet. Zum Verweilen lädt gegenüber der Gedenkwand ein langgestreckter quadratischer Block ein, welcher wiederum den Platz definiert.

Während der Planung war es erforderlich, die ursprünglich geplante Fläche (306 m²) des Gedenkortes um 84 m² zu vergrößern, da im Zuge des Austauschs mit den Sinti, der Jüdischen Gemeinde, dem Haus des Erinnerns und den Ämtern 42 und 47 sich das Erfordernis ergab, weitere Namen der Opfer auf die Wand aufzunehmen. Die Stahlbetonwand wurde um 9,20 m verlängert, die Wandhöhe um 1,30 m erhöht. Aus statischer Sicht musste sie auch tiefer ausgebildet werden.

Des Weiteren wirken sich die Baupreissteigerungen auf die Baukosten aus. Mit der Erhöhung der anrechenbaren Kosten erhöhen sich auch die Honorare der Planer. Die Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung der Ausschreibungen für die Gewerke: Erdarbeiten, Entwässerung und Kabeltiefbau, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Elektroinstallationsarbeiten, Metallbauarbeiten und Landschaftsbauarbeiten laufen. Um dieses Jahr noch ausschreiben zu können, werden die Mittel der VE in 2023 für die Mittelbindung benötigt. Anteile der Honorare der Fachplaner fallen noch im 4. Quartal 2023 an. Da die bereitgestellten Haushaltsmittel in 2023 dafür nicht auskömmlich sind, werden die überplanmäßigen Mittel beantragt.

3. Alternative:

Es wird keine Alternative gesehen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht zu erwarten.

Finanzierung

5. Finanzierung:

1. Finanzierung durch die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 13.325 EUR (13.000 EUR zzgl. 325 EUR aktivierbare Eigenleistungen) im Haushaltsjahr 2023 mit Kassens-wirksamkeit in 2023 und
2. Finanzierung durch die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 600.000 EUR per Deckung vom Teilhaushalt 40 mit der entsprechenden Mittelbereitstellung in Höhe von 615.500 EUR (600.000 EUR zzgl. 15.000 EUR aktivierbare Eigenleistungen) in 2024 für das Projekt „Gedenkort Deportationsrampe“, 7.000993. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) wird beim Projekt 7.00806 (Gymnasium Oberstadt) gesperrt.

		2023	VE in 2023	Mittelbereitstellung 2024 (für VE 2023)
7.000993.700.700.01	78523001	13.000 EUR		122.500 EUR
7.000993.700.300				477.500 EUR
7.000993.700.700.02	78523001	350 EUR		15.000 EUR
		13.350 EUR	600.000 EUR	615.000 EUR